

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 87/88 (1926)
Heft: 15

Artikel: Zwei Einfamilienhäuser am Zürichberg
Autor: Moser, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

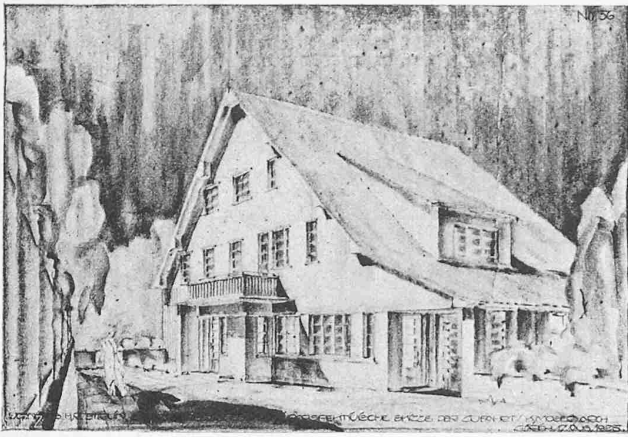


Abb. 2. Haus Stirlin von der Bergseite.

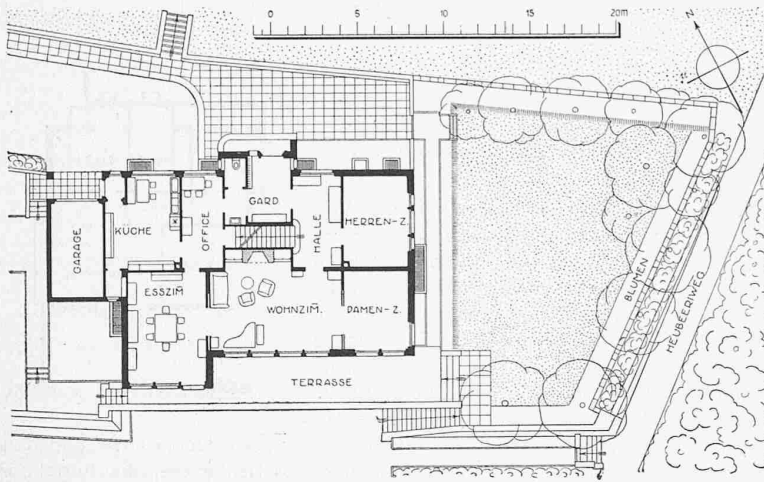


Abb. 3. Erdgeschoss und Gartenterrasse.

Masstab 1 : 400.

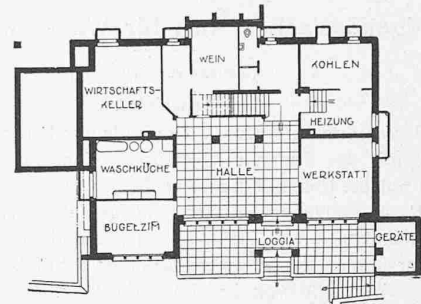
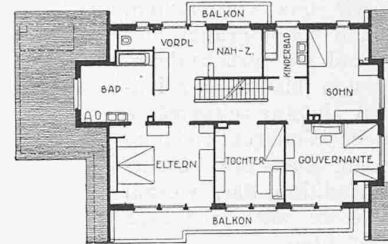
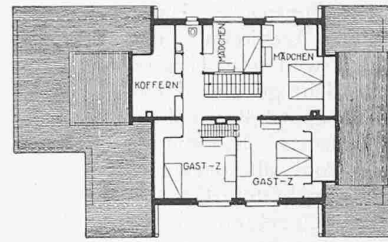
HAUS H. R. STIRLIN AM ZÜRICHBERG
ARCH. PROF. DR. KARL MOSER, ZÜRICH

Abb. 4 bis 6. Untergeschoss und Obergeschosse.

Zwei Einfamilienhäuser am Zürichberg.

Von Prof. Dr. KARL MOSER in Zürich.

An der Susenbergstrasse, nordwärts vom Heubereiweg, liegt aussichtreiches und nicht zu steiles Baugelände, auf dem kürzlich drei Neubauten erstellt wurden, und dessen weitere Ueberbauung wohl nicht lange auf sich warten lassen wird. Zur Aufschliessung des tiefer liegenden Geländes ist von der Susenbergstrasse aus eine Stichstrasse angelegt worden als Zufahrt für die Häuser Max Syz und H. R. Stirlin (Abb. 1 bis 6). Oberhalb dieser beiden Liegenschaften steht das Haus Hablützel (Abb. 7 bis 12 auf den folgenden Seiten).

Situation. Die aussichtreiche Lage einerseits und die verhältnismässig geringe Ausdehnung der Bauplätze andererseits haben dazu geführt, eine Staffelung vorzusehen, die auch dem rückliegenden Hause schöne Ausblicke in die unvergleichliche Landschaft sichert. Dieses Bestreben hat dann auch auf die Bauform einen Einfluss ausgeübt. Für alle Häuser dieses Quartiers sind Satteldächer mit Giebel gegen See und Berg vorgesehen. Ein derartig gestalteter Baukörper wahrt den rückliegenden Nachbarn den grösstmöglichen Durchblick. Uebrigens weisen die meisten Bauernhäuser am Hang, diesseits und jenseits des Sees, überhaupt die Häuser der meisten Bergdörfer diese Orientierung auf. Die Form der Baukörper wurde auch beeinflusst durch die Notwendigkeit, einem Teil der Terrassen- und Gartenplätze absolute Abgeschlossenheit zu sichern. Die Häuser Syz und Hablützel sind durch südwestliche Veranden, das Haus Stirlin durch einen 2 m tiefen Dachvorsprung geschützt. Das Gefäll des Geländes gab Veranlassung zu Terrassierungen, wobei aussichtreiche Wohnterrassen, direkte Zu-

gänge zum Garten, und im Untergeschosse helle bewohnbare Räume gewonnen wurden.

Organisation der Wohnungen. Die Eingänge zu den Häusern sind nach Nord-Osten gelegt. Haupt- und Dienst-Eingänge sind getrennt. Der Haupteingang führt zur Garderobe mit W.C., von dort in eine direkt belichtete Halle mit Treppenverbindung zu den Obergeschossen. Wohnräume, Veranden, Terrassen und Gärten liegen gegen Süd-Osten und Süd-Westen. Das knapp zusammengefasste Küchendepartement besteht aus Küche, Office, Speisekammer und eigenem kleinem Vorplatz und hat kürzeste Verbindungen nach dem Keller, dem Eingang und dem Esszimmer. Die obere Geschosse enthalten Schlaf-, Kinder- und Badezimmer; auch im ersten Obergeschoss ist reichlich Gelegenheit geboten zum Aufenthalt in freier Luft. Die Zimmer sind verhältnismässig niedrig (Erdgeschoss 3,05 m, Obergeschosse 2,90 bzw. 2,80 m), geräumig, und zeichnen sich durch grosse Lichtfülle aus. Die langen Fensterreihen fangen die horizontal gegliederte Landschaft aufs Angenehmste ein.

Konstruktion. Das Haus Stirlin, ein bis zur Traufe einstöckiger Bau, enthält 15 Zimmer und ist bis und mit dem Kehlboden massiv durchgeführt, Balkone und Balkonbrüstung in Eisenbeton; nur der Dachstock ist in Holz konstruiert. Im Hause Hablützel liegt die oberste Massivdecke über dem Erdgeschoss. Hallen und Treppenhäuser sind in Putz geblieben, abgerieben, und mit Kaseinfarbe gestrichen. Für die Wohn- und Schlafräume haben die Besitzer Tapeten dem glatten Wandanstrich vorgezogen. — Die Kosten für den m³ umbauten Raumes bewegen sich beim Haus Stirlin um 80 Fr., beim Haus Hablützel um 72 Fr. herum.

Nachschrift der Redaktion. Abweichend von unserer Regel, zur Veranschaulichung der körperlichen Erscheinung photographische Bilder zu benützen, zeigen wir hier ausnahmsweise Handzeichnungen des Architekten, und zwar deshalb, weil die Häusergruppe noch nicht genügend eingewachsen ist, um photographiert werden zu können. Die Bauten sind aber sowohl als organisch ins Gelände eingebettete Gruppe, wie auch im Einzelnen aussen und innen so beachtenswert, für unser Gefühl geradezu vorbildlich, dass wir uns vorbehalten, später anhand photographischer Aufnahmen auf sie zurückzukommen. Frei von historischer Imitation stellen sie eine zeitgemässe und glückliche Weiterentwicklung der gesunden Elemente zürcherischer Bautradition dar, worauf wir schon heute mit Nachdruck hinweisen möchten.

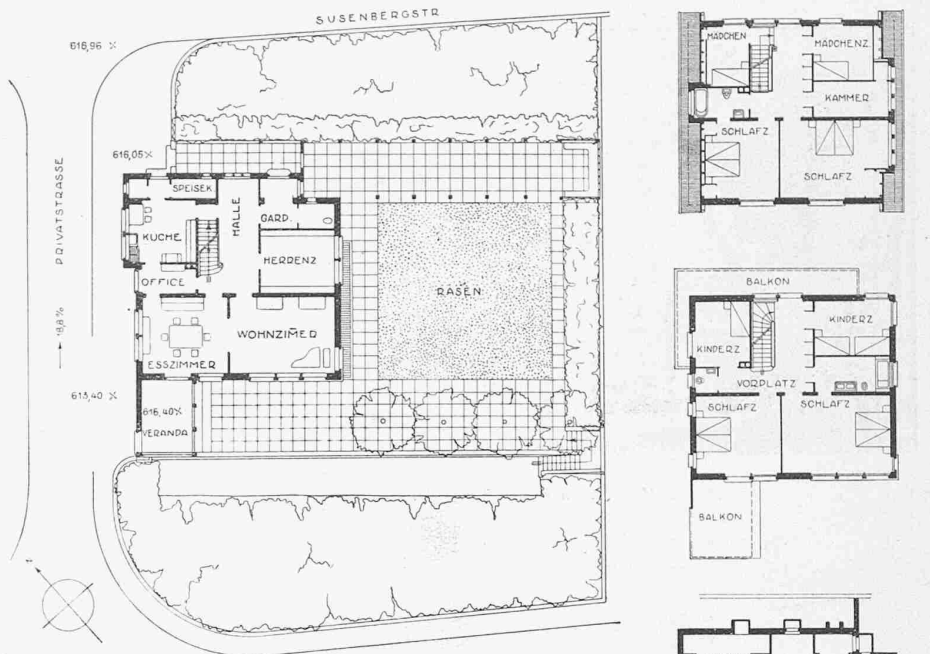


Abb. 7 bis 10. Grundrisse vom Hause Hablützel. — Masstab 1 : 400.

Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft.

(Schluss von Seite 188.)

Schifffahrt.

Rhein unterhalb Basel. Die andauernd ungenügenden Rheinwasserstände des Sommers 1925 übten einen äusserst nachteiligen Einfluss auf die Rheinschifffahrt nach Basel aus. Der selten über 1 m Basler Pegel steigende Wasserstand gestattete Ausnützungen des Kahnraumes von nur 35 bis 40%; im Juli und in der ersten Augusthälfte war infolge des tiefen Standes eine Schifffahrt überhaupt kaum möglich. An Stelle von 382 im Vorjahre in Basel angekommenen Kähnen kamen im Jahre 1925 nur deren 167 an; der Gesamtumschlagsverkehr in den Basler Häfen ist von 286 000 t auf rund 89 000 t gesunken. Davon sind rund 76 500 t in den rechtsufrigen Anlagen Kleinhüningen und Klybeckquai umgeschlagen worden; rund 10 000 t der zu- und abgeführten Gütermengen benutzten den Hüninger Zweigkanal des Rhein-Rhonekanals. Wäre der Rhein jetzt schon bis nach Basel reguliert, so hätte die Schifffahrt im Berichtsjahr während mindestens 300 Tagen mit lohnendem Tiefgang der Kähne betrieben werden können.

Tessin — Po. Die schweizerische Delegation, die zur Behandlung der gesamten Fragen betreffend die italienisch-schweizerischen Grenzgewässer (Luganersee-Regulierung, Nutzbarmachung der Tresa, Regulierung des Langensees und Wasserstrasse Langensee-Po) eingesetzt wurde, konnte ihre Arbeiten noch nicht beginnen, da die Schweiz und Italien das Arbeitsprogramm noch nicht bereinigt haben.

Regulierung der Seen.

Zufolge der langandauernden Wasserknappheit im Frühjahr 1925 wurden die künstlichen und natürlichen Speicherbecken bis auf den zulässigen Tiefstand abgesenkt und ausgenützt. Da das defekte Wehr in Nidau nicht mehr in gleichem Umfange wie früher erlaubte, die Juraseen im Herbst anzustauen, waren die geringen Wasservorräte in diesen Seen im Winter 1924/25 schon frühzeitig aufgebraucht, was sich bei der Betriebsführung der Kraftwerke an der Aare in unangenehmer Weise geltend machte.

Dank der Bemühungen des Verbandes der Aare-Rhein-Kraftwerke war es möglich, im Winter 1924/25 einen geregelten Wasserabfluss im Aare-Rheinlauf herbeizuführen. Die durch die Betriebsführung der Kraftwerke entstandenen Unstetigkeiten im Abfluss der Aare wurden im Kraftwerk Beznau ausgeglichen. Auch im Herbst 1925 ersuchten die Bundesbehörden die interessierten kantonalen Behörden und Kraftwerke, für einen geregelten Wasserabfluss besorgt zu sein.

Genfersee. Die französisch-schweizerische Rhonekommission nahm Ende Oktober eine Besichtigung des Rhonelaufes von der Schweizergrenze bis Lyon vor. In der Sitzung von Lyon gab die

französische Delegation die Versicherung ab, dass man in Frankreich gewillt sei, die Schiffbarmachung der Rhone von Marseille bis an die schweizerische Grenze gleichzeitig mit dem Ausbau für die Kraftnutzung vorzunehmen. Die baldige Gründung der Compagnie nationale du Rhône wurde in Aussicht gestellt. — Die Projektierungsarbeiten der schweizerischen technischen Experten-Kommission über die Regulierung des Genfersees, die Korrektur der Rhone in Genf, und über die Massnahmen zur Wahrung der Interessen der Dampfschifffahrt auf dem Genfersee wurden zum Abschluss gebracht und in der schweizerischen Delegation besprochen. Das eidgenössische Departement des Innern hat sodann die Ergebnisse der Studien den drei Uferkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet.

Juraseen. Die verschiedenen Unterkommissionen, die von der interkantonalen technischen Kommission für die zweite Juragewässerkorrektur mit der Abklärung einzelner Fragen betraut wurden, haben ihre Arbeiten teilweise zum Abschluss gebracht. Die Gesamtkommission wird zu dem Problem der zweiten Juragewässerkorrektur Stellung nehmen, sobald alle Berichte der Unterkommissionen vorliegen. — Am dringlichsten ist der Bau einer neuen Wehranlage in Nidau als Ersatz für das baufällige alte Wehr. Es wird beabsichtigt, das neue Wehr als Teil der zweiten Juragewässerkorrektur möglichst bald zu erstellen.

Thuner- und Brienzersee. In Interlaken wurden besondere Massnahmen getroffen, um trotz der schwierigen Verhältnisse die Durchflussverhältnisse des Brienzersees zum Thunersee einwandfrei ermitteln zu können. Unter den an der Regulierung der beiden Seen interessierten Wasserwerken wurde ein Meldedienst eingerichtet.

Vierwaldstättersee - Zugersee. Veranlasst durch die langandauernden tiefen Seestände im Frühjahr 1925, wiesen sowohl die Dampfschiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees als auch die Zentralschweizerischen Kraftwerke darauf hin, dass das Reglement über die Regulierung des Seeabflusses vom Jahre 1867 den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspreche; sie wünschen die Einführung des von den Bundesbehörden im Jahre 1922 in Vorschlag gebrachten provisorischen Reglementes. Die Uferkantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden befürchten Schädigungen für die Uferanwohner und glaubten deshalb, ihre vorbehaltslose Zustimmung zum provisorischen Reglement bisher noch nicht erteilen zu können. — Während man die Bekanntgabe des vom Reussverband bearbeiteten Wasserwirtschaftsplanes der Reuss abwarten wollte, bevor mit den Projektierungsarbeiten für eine definitive Vierwaldstättersee-Regulierung

schnürtem Gusseisen im Vergleich zu solchen aus Beton und Eisenbeton macht sich sowohl beim Fundament, als insbesondere bei der Gerüstausbildung geltend, wobei noch die Dauer massgebend ist, während der das Gerüst diese Last zu tragen hat. Aus diesem Grunde muss Gewicht gelegt werden auf den Nachweis, dass ein Druckglied aus umschnürtem Gusseisen unmittelbar nach dem Abbinden des Beton, also wenige Stunden nach Vollenendung des Bogens, selbsttragend wird und des Gerüstes entbehren kann, so zwar, dass der Bogen in der Folge die weitere Herstellung des Ueberbaues selbst zu tragen im Stande ist. Bereits bei frischem Beton von erst 40 kg/cm^2 Druckfestigkeit ist die Umschnürungswirkung im Stande, die Tragfähigkeit des Gusseisens sicher zu stellen. Es ist ganz unrichtig, zu glauben, dass deshalb, weil wir 60 kg/cm^2 in der Rechnung als zulässig annehmen, die zulässige Last einen Beton, der erst 40 kg/cm^2 Druckfestigkeit hat, irgendwie schädigt. Wegen seiner Stauchungsfähigkeit ist ein derartig junger Beton durch das Gusseisen gegen die Uebertragung grosser Druckkräfte vollständig geschützt.

Diese Tatsache, rasche Tragfähigkeit eines derartigen Bogens erlaubt bei dieser Unabhängigkeit von der Solidität des Gerüstes eine wesentlich geänderte Durchbildung desselben. Bei Betonbögen und auch bei Eisenbetonbögen, muss das Gerüst ein statisch einheitliches Ganzes bilden; gewöhnlich geschieht dies durch Anordnung eines zentralen Strebensystems, oder eines sonstigen Zusammenhanges, der die Kräfte zwischen Bogen und Gerüst bis zur Ausrüstung verteilt. Der Wald von Holz, den wir in solchen Fällen zu sehen gewohnt sind, kann hier, wo der Zusammenhang auf wenige Stunden beschränkt ist, entfallen. Das Gerüst der Traunfallbrücke war nach den Abbildungen 9 und 10 durch eine Zahl von Türmen unterteilt, die durch Träger-Konstruktionen verbunden sind. Die Ausbildung der Träger muss auf eine allfällige Durchbiegung Rücksicht nehmen; es ist aber möglich, eine dafür nötige provisorische Versteifung erst während der Betonierung vorzusehen. Die hier in Betracht kommenden Lasten, die durch die Querschnitte in Abbildung 11 gekennzeichnet sind, würden bei den normalen Ausführungen zwei Tonnen pro laufenden Meter und Rippe betragen haben. Selbst bei der hier in Betracht gezogenen Vergrösserung des Querschnittes wäre die Last kaum eine nennenswerte, wenn nicht auch noch der ungemein massive Windverband hinzugekommen wäre, der ebenfalls nur mit Rücksicht auf die Gelenke ausgeführt werden musste. Bei dem Eisenbetonbogen steigert sich dieses Bogengewicht auf das doppelte, indem die zwei Rippen zu einem Bogen vereint werden.

Die Herstellung nahm den folgenden Verlauf. Die Landpfeiler wurden mit der zugehörigen Fahrbahn und der Eingerüstung bis 5. August 1925 fertiggestellt (Abbildung 10). Die Erstellung des Gerüstes geschah in der Weise, dass in den Schotter des Flussbettes Schienen eingerammt wurden und man um diese Anker herum Betonmauern bis über Hochwasserhöhe aufgeführt, die dann zur Unterlage und zur Windverankerung des Gerüstes gedient haben. In der Folge ergab sich eine lange Verzögerung wegen der Genehmigung der Pläne, sodass die Armierung des Bogens und der Windverbände erst vom 1. bis 10. September durchgeführt werden konnte. Die Betonierung geschah vom 14. bis 16. September; sie hat $3\frac{1}{2}$ Tage entsprechend 28 Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Durch Verwendung von zwei Arbeitsschichten wäre sie also ohne weiteres innerhalb eines Tages möglich gewesen, und es hätte die Ausschalung am nächsten Tage stattfinden können.

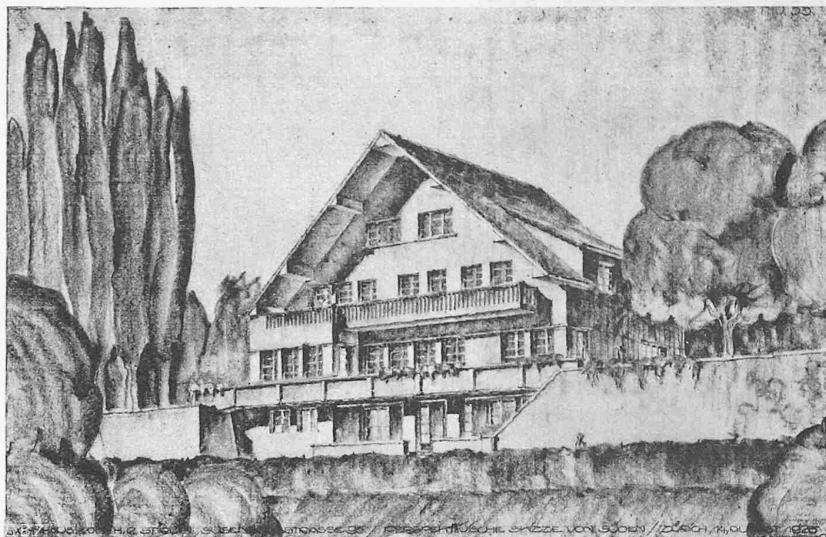


Abb. 1. Ansicht von Süden des Hauses Stirlin am Heubeeirweg in Zürich.

Die Konstruktion des Gerüstes unterscheidet sich von den Bogen in Treptow¹⁾ bei Berlin, die etwa die gleiche Spannweite (76 m) haben, dadurch, dass man diesmal die Pfeilerkonstruktion in Holz ausgeführt hat. Für die Verbindung der Pfeiler dienten Howesche Träger, die in der Mitte durch Streben, an den Seiten unmittelbar die Schalung trugen; das ganze Bogengerüst ruhte auf Sandtöpfen. Unabhängig davon baute sich die Unterstützung des obern Transportgerüstes auf; dieses war zwischen den beiden Rippen angeordnet, und reichte bis in die Höhe der obern Fahrbahn hinauf.

Bei der Betonierung zeigte sich eine hinreichend gleichmässige Zusammendrückung des ganzen Bogens um 50 mm. Die Abbildung 12 gibt uns eine Uebersicht über die Armatur des Bogens, in Abbildung 13 ist die Ausbildung eines einzelnen Bogenstückes herausgezeichnet. Die Gusseisenarmatur ist innerhalb des Bogens als ein Polygon von 2 m Seitenlänge angeordnet. Jedes der Stücke hat ein vertikal geschliffenes Ende und wird durch einen Keil fixiert und durch eine Schraube zusammengehalten. Abbildung 14 zeigt den Arbeitsvorgang durch die Reihenfolge, wie zuerst die Armatur mit der untern Umschnürung aufgebracht und wie dann der obere Teil der Umschnürung verwendet wird, die, einseitig offen, die Herstellung erleichtert. Der gleiche Vorgang wurde auch bei den Versuchen eingehalten und hat gezeigt, dass diese Art der Umschnürung ein vollwertiger Ersatz der durchgehenden Röhren aus Umschnürungsdrähten ist. Abbildung 10 zeigt den Bogen während der Betonierung.

Durch den Bau dieser Brücke hat der Traunfall, diese Perle des Salzkammergutes, eine weitere Verschönerung erfahren, was man sonst bei Ingenieurbauwerken nicht immer sagen kann. Das Gesamtbild der Brücke (Abbildung 15) zeigt, wie schön sie sich in den landschaftlichen Rahmen einpasst; sie ist, nach der durchgeführten Belastungsprobe, am 13. Dezember 1925 dem Verkehr übergeben worden.

*

Anmerkung der Redaktion. Am Brückenbau-Kongress in Zürich sprach der Verfasser vorstehenden Aufsatzes über „Versuche mit Säulen aus umschnürtem Beton und umschnürtem Gusseisen“ und über „Bogentragwerke aus Eisen mit einem tragenden Betonquerschnitt“. Er bezog sich dabei auf seine hier erörterten Versuche wie auch auf das Beispiel der Traunfallbrücke, sodass wir vorstehenden Aufsatz wohl anstelle besonderer Wiedergabe seiner Vorträge bringen dürfen.

¹⁾ „Zeitschrift d. Oesterreichischen Ingenieur- u. Architekten-Vereins“, 1918, Heft 31, Abbildung 16.

HAUS HABLÜTZEL AM ZÜRICHBERG. — ARCH. PROF. DR. KARL MOSER, ZÜRICH



Abb. 11. Ansicht von Westen (Talseite).

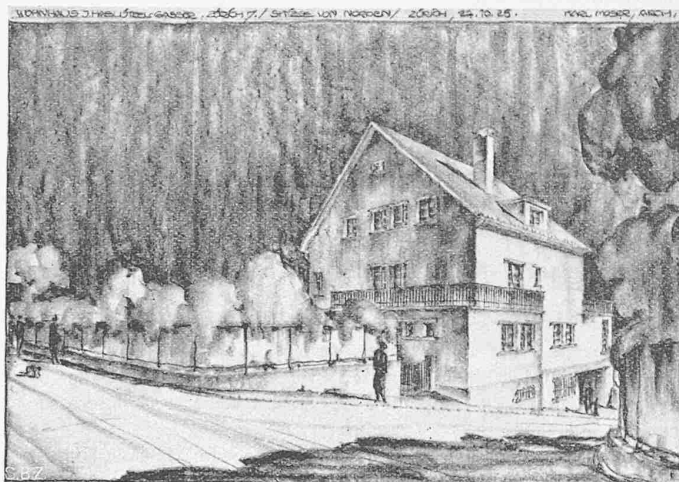


Abb. 12. Ansicht von Norden (Bergseite).

begonnen werden sollte, wünschen nunmehr die genannten Uferkantone die sofortige Aufstellung eines solchen Projektes. Die hydro-metrischen Grundlagen sind vom Amt für Wasserwirtschaft bereits beschafft worden. Eine Kommission ist mit der Aufstellung des Arbeits-Programms betraut worden.

Wallensee-Zürichsee. Die Frage der Beeinflussung der Linth-ebene durch die Stauung des Zürichsees wurde vorläufig durch den Linth-Limmat-Verband weiter verfolgt.

Bodensee. Im Verlaufe der Projektierungsarbeiten für die Bodenseeregulierung ergab sich die Notwendigkeit, zwischen Feuerthalen und Rheinfall neue ausgedehnte Profilaufnahmen durchzuführen. Diese Arbeiten sind im Frühjahr 1925 vorgenommen worden. Die Projektierungsarbeiten gelangten in der Hauptsache zum Abschluss. Die Aufstellung der Kostenvoranschläge für die hauptsächlichsten Bauobjekte: Regulierwehr Hemmishofen, Schiffschleuse und Flusskorrektur, wurde Fachleuten übertragen. (Der zusammenfassende Bericht über Durchführung und Ergebnis der Untersuchungen des Amtes für Wasserwirtschaft ist unterdessen erschienen. Vergl. Seite 128 ds. Bds., 18. September 1926. Ein bezüglicher Artikel ist uns in Aussicht gestellt. Red.)

Ausfuhr elektrischer Energie.

Am 31. Dezember 1925 waren folgende Ausfuhrbewilligungen in Kraft:

Deutschland	38 120 kW	(1924: 38 110)
Frankreich	206 529 kW	(1924: 198 814)
Italien	83 993 kW	(1924: 76 991)
Absatzgebiet noch unbestimmt	70 000 kW	(1924: 70 000)

Zusammen 398 642 kW (1924: 383 915)

Hiervon beziehen sich 173 390 kW auf noch nicht erstellte Kraftwerke; ferner können 11 850 kW einstweilen noch nicht ausgeführt werden, weil die für die Ausfuhr notwendigen Leitungen noch nicht erstellt sind.

Die Ausfuhr ist somit praktisch möglich für 213 402 kW (1924: 171 768 kW). Davon sind 129 851 kW (84 907 kW) Winterenergie. Da jedoch 13 300 kW (3700 kW) zufolge unvollständiger Ausnützung der Ausfuhrbewilligungen einstweilen noch im Inland geblieben sind, beträgt bei allgemeiner Energieknappheit in der Schweiz in den Wintermonaten die Ausfuhr 116 551 kW (72 207 kW). Der Maximizeffekt der Stromausfuhr im Jahre 1925 betrug rund 172 000 kW (1924: 146 000 kW), die ausgeführte Energie 654,5 Mill. kWh (1924: 567 Mill. kWh). Davon sind 305,5 (272,5) Mill. kWh Winterenergie.

Ueber die durchschnittlichen Einnahmen pro ausgeführte Kilowattstunde in den letzten Jahren orientiert die folgende Tabelle.

Jahr	Ausgeführte Energiemenge	Davon Sommerenergie	Total Einnahmen	pro kWh
1920	377 Mill. kWh	58,4%	6,3 Mill.	Fr. 1,67
1921	328 Mill. kWh	58,7%	6,7 Mill.	Fr. 2,04
1922	463 Mill. kWh	52,4%	10,0 Mill.	Fr. 2,16
1923	522 Mill. kWh	56,5%	12,7 Mill.	Fr. 2,44
1924	567 Mill. kWh	51,4%	13,0 Mill.	Fr. 2,30

Der Rückgang der Einnahme pro kWh im Jahre 1924 zeigt, dass der wirtschaftlichen Seite nach wie vor volle Aufmerksamkeit zu schenken ist. Für das Jahr 1925 lagen die entsprechenden Zahlen bei Abschluss des Berichtes noch nicht vollständig vor.

Versorgung des Landes mit elektrischer Energie.

1. Zur Behebung der Uebelstände, die sich aus dem heutigen System der Energieverteilung im Inland ergeben können, wurden in der Öffentlichkeit und in Eingaben an die Behörden sehr verschiedenartige Vorschläge gemacht: Aufhebung der Gebietsabgrenzungsverträge; Freigabe der Energieausfuhr; Einführung des Konzessions-systems für Fortleitung und Verteilung elektrischer Energie; Belassung der Gebietsabgrenzungen, aber gesetzliche Regelung der Energieabgabe und Transportpflicht; keine gesetzliche Regelung, sondern freiwillige Verständigung der Werke unter sich und mit der Konsumentenschaft. Die Bundesbehörden suchten die aus der freien Konkurrenz im Auslande sich ergebenden Uebelstände dadurch zu beheben, dass sie die Energie ausführenden Werke zur gegenseitigen Verständigung veranlassten. Mit Bezug auf die Inlandversorgung wurde der Weg der freiwilligen Verständigung versucht und deshalb vorderhand von der Beantragung gesetzlicher Bestimmungen über Energielieferungs- und Transportpflicht abgesehen.

2. Das Departement des Innern setzte sich mit dem Verband schweizerischer Elektrizitätswerke in Verbindung, um auf dem Wege der freiwilligen Verständigung von den Elektrizitätswerken fortgesetzt statistische Angaben über die wirkliche Energieproduktion und Verwendung der produzierten Energie zu erhalten, Angaben, die eine notwendige Grundlage für die Betätigung der Bundesbehörden auf energiewirtschaftlichem Gebiet, insbesondere auch für die Beurteilung der Ausfuhrgesuche darstellen. Der Schweizer Energiekonsumenten-Verband stellt seinerseits den Energiebedarf fest.

3. Es wird geprüft, welche Massnahmen geeignet wären, einen bessern Ausgleich zwischen Sommer- und Winterenergieproduktion (kalorische Anlagen, Hochdruck-Akkumulierwerke usw.) herbeizuführen.

4. Im Frühjahr 1925 nahmen die Wasserführung der Flüsse und die Wasservorräte in den Speicherbecken in besorgniserregender Weise ab, sodass die Räte am 2. April erneut einen dringlichen Bundesbeschluss über die Versorgung des Landes mit elektrischer Energie im Falle eintretender Knappheit fassten. Dank der Bemühungen der Kraftwerke einerseits, die Energieausfuhr einzuschränken, kalorische Anlagen in Betrieb zu setzen und durch Energieausgleich unter sich der Knappheit zu begegnen, und zufolge der langsamen Zunahme der Wasserführung im April andererseits, konnte der Bundesrat indessen davon Umgang nehmen, diesen Bundesbeschluss in Kraft zu setzen. Das Amt beabsichtigt nicht, das Verfahren der dringlichen Bundesbeschlüsse neuerdings vorzuschlagen, da dieses, auf die Dauer angewendet, zu Unbilligkeiten führen würde, indem jene Unternehmungen, die im Interesse einer möglichst ununterbrochenen, jederzeitigen Belieferung ihrer Bezüger alle notwendigen